

HVBG-Info 22/1986 vom 25.11.1986, S. 1673 - 1675, DOK 186.2/017-BSG

Zur Revisionsbegründung gemäß § 164 Abs. 2 SGG - BSG-Urteil vom 22.04.1986 - 10 RKg 22/85

Zur Revisionsbegründung gemäß § 164 Abs. 2 SGG; hier: BSG-Urteil vom 22.04.1986 - 10 RKg 22/85 - Das BSG hat mit Urteil vom 22.04.1986 - 10 RKg 22/85 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Bezugnahme auf die Nichtzulassungsbeschwerde reicht für die Revisionsbegründung dann nicht aus, wenn mit der Beschwerde mehrere Zulassungsbegründung geltend gemacht worden waren und die Revisionsbegründung nicht erkennen läßt, auf welchen dieser Gründe die Revision gestützt werden soll (Anschluß an BVerwG 06.12.1986 - 9 C 41/84 - = NJW 1985, 1235).

Orientierungssatz:

Zweck des Begründungszwangs - Schriftsatz nach Ablauf der Revisionsbegründungsfrist:

- 1. Zur Frage der Voraussetzungen und des Zwecks des Revisionsbegründungszwanges.
- 2. Zur Begründung eines Wiedereinsetzungsantrags bei Versäumung der Revisionsbegründungsfrist reicht es nicht aus, wenn der Prozeßbevollmächtigte geltend macht, er habe erst nach Ablauf der Revisionsbegründungsfrist neue Erkenntnisse erhalten.

Fundstelle: Breithaupt 1986, S. 910-912